

## Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexentals

### I. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellte die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental in seiner Sitzung am 26. Juli 2023 den Jahresabschluss des Jahres 2020 wie folgt fest:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	757.350,69
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	757.350,69
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	570.955,72
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.034,98
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>22.920,74</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139.719,98
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-139.719,98</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-116.799,24</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.454,14
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	208.616,05
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-180.161,91</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des</b>	<b>-296.961,15</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	297.752,94
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>69.234,41</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>791,79</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>70.026,20</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2,00
3.2	Sachvermögen	2.492.987,35
3.3	Finanzvermögen	304.601,77
3.4	Abgrenzungsposten	677,15
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>2.798.268,27</b>
3.7	Basiskapital	1.129.435,21
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	57.712,88
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.611.120,18
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>2.798.268,27</b>

## II. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorange- gangenes Jahr	zweitvorange- gangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verwendung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
<b>2.</b>	<b>beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

## III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/ Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

## IV. Feststellung der Umlagen

Die Umlagen werden zu folgenden Beträgen (netto) erhoben:

1. Zinsumlage	27.333,61 Euro
2. Abschreibungsumlage	184.499,63 Euro
3. Unterhaltungsumlage	102.134,03 Euro
4. Betriebsumlage	274.753,35 Euro
5. Investitionsumlage (Passivierung als Sonderposten)	0,00 Euro
6. Erhöhung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	24.116,42 Euro
7. Rückzahlung des Eigenkapital (Kapitalrücklage)	0,00 Euro

## **V. Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2020 liegt im Zeitraum vom

**Montag 31. Juli bis einschließlich Mittwoch 9. August 2023**

während der üblichen Dienstzeiten am Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Zimmer 14 öffentlich aus.

Merzhausen, den 28. Juli 2023  
gez. Markus Rees  
Verbandsvorsitzender